

**Auslosungsbedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung in der 49. Veranstaltung 2025
(Mittwoch, den 3. Dezember 2025 und Samstag, den 6. Dezember 2025)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den übrigen Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 49. Veranstaltung 2025 (Mittwoch, den 3. Dezember 2025 und Samstag, den 6. Dezember 2025) eine Sonderauslosung durch.

- 1. Spielteilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, dem 3. Dezember 2025 und/oder Samstag, dem 6. Dezember 2025 an der Lotterie LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielverträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (drei richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielvertrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl der Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil. Bei einem Spielvertrag mit Systemanteilen nimmt das zugrundeliegende LOTTO-Anteilscheinsystem mit der Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.
- 2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „LOTTO 6aus49“ finanziert. Der Fonds besteht aus innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgeholten oder unzustellbaren und damit verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 € sowie aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten.
- 3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Geldgewinne ausgelost:
- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| Gewinnklasse A | 3 x je 1.000.000,00 € |
| Gewinnklasse B | 1.000 x je 1.000,00 € |
- 4. Gewinnermittlung:** Am Sonntag, dem 7. Dezember 2025, erfolgt durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster zunächst die Gewinnverteilung der Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Ziehungsgerät wird durch Ziehen mit Zurücklegen von jeweils vierstelligen Nummern die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB zugelosten Geldgewinne für die Gewinnklassen A und B aus der Zahlenreihe 0000 – 9999 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.
- Am Montag, dem 8. Dezember 2025, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Geldgewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A und B, beginnend mit der Gewinnklasse A. Sofern nur in einer der beiden Gewinnklassen ein Gewinn auf LOTTO Niedersachsen entfällt, erfolgt die Auslosung nur in dieser Gewinnklasse.

Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Die Zulosung und die Auslosung finden jeweils unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Sonderauslosung aus.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das dem Abonnement bzw. der Kundenkarte zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die dem Spielkonto zugrundeliegende Kontoverbindung überwiesen.

Den Gewinnern von 1,0 Mio. € wird vor Auszahlung des Gewinns eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in der App des Unternehmens sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. Jeder teilnehmende Spielvertrag kann je Gewinn in der Gewinnklasse 8 im Rahmen dieser Sonderauslosung nur einen Gewinn erzielen.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.